Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 12 (1914)
Heft: 4

Artikel: Reflexionen zum Einführungskurs
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-183089

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Reflexionen zum Einführungskurs.

Die Schweiz. Bauzeitung gibt dem Einführungskurs ein Gedenkblatt mit, dem wir seiner Charakteristik wegen auch in unserer Zeitschrift ein Plätzlein anweisen wollen. Es heisst dort: „Der Einführungskurs für praktizierende Grundbuchgeometer war von etwa 180 Mann, also nahezu von der Hälfte der Geometervereinsmitglieder besucht. Aus den am Schlussbankett gehaltenen Reden klang sowohl von seiten der Geometer wie der beteiligten Dozenten freudige Begeisterung über diese ersten Vorlesungen an der eidg. technischen Hochschule. Gesprächsweise wurde sogar schon erwogen, ob man nicht statt fünf, gleich sieben Semester auf den Studienplan setzen und ob man nicht besser die Kulturingenieurschule gleich eingehen lassen sollte! Wenn auch derartige spontane Aeusserungen nicht von massgebender Seite stammten, so scheinen sie uns doch symptomatisch genug, um auf das Temperament hinzuweisen, mit dem die Regelung der akademischen Geometerbildung verfolgt wird. Man braucht diesen Bildungsbestrebungen der Geometerschaft durchaus nicht unfreundlich gegenüber zu stehen, um doch mit aller Entschiedenheit der Meinung beizupflichten, sie sollten nicht durch Angliederung an die Ingenieurschule, sondern durch *Schaffung einer besondern Geometerschule* befriedigt werden. Wohin dann die Vermessungs- und Kulturingenieure zweckmässigerweise gewiesen werden, ist eine Frage für sich.“

„Wenn zwei dasselbe schreiben, so schreiben sie nicht dasselbe,“ könnte man ein lateinisches Sprichwort variieren, wenn man Obiges liest und damit die Schlussworte des Artikels „Zur Aufklärung“ in der Märznummer unserer Zeitschrift vergleicht. Auch dort wird von einer *geschlossenen Abteilung für Geometer* an der eidg. technischen Hochschule gesprochen als dem naturgemässen Abschlusse unserer Bildungsbestrebungen. Die Maturität ist als Vorbedingung zum Erwerb des Patentes als Grundbuchgeometer gesetzlich festgelegt und es wäre eine sonderbare Konsequenz, wenn der Gesetzgeber, der für die Mehrzahl der technischen Berufe keine besondern Prüfungsvorschriften aufstellt, für die Möglichkeit der Ausbildung an unserer technischen Hochschule aber in reichem Masse sorgt,

nun gerade um die Heranbildung des Geometerpersonals weniger aufkommen sollte. Nach dem Reglement über den Erwerb des eidg. Patentes für Grundbuchgeometer (vom 14. Juni 1913) und nach den Beratungen der eidg. Bildungskommission ist *im Prinzip* die vollständige Freiheit des Fachstudiums aufgestellt worden; wo und wie jemand seine Fachbildung erwirbt, wäre demnach unwesentlich; Hauptsache ist, dass dieselbe genügt. Das klingt ja in der Theorie sehr schön und es gibt Fälle, in denen ausnahmsweise besonders begabte Leute durch Selbststudium die nötigen Kenntnisse erwerben; für die übergrosse Mehrzahl dagegen übernimmt der Staat die Leitung durch das Fachstudium in den von ihm gegründeten Anstalten. Diese Aufgabe wird für den Staat um so dringender, je mehr er in den Fall kommt, die an seinen Hochschulen ausgebildeten Leute als Funktionäre in irgend einem seiner Verwaltungszweige zu verwenden. Wenn irgend in einem Falle, so trifft dies aber zu bei unserer *Landesvermessung*, bei deren Ausführung *Einheitlichkeit* nach jeder Richtung oberstes Prinzip sein muss.

Dass diese Einheitlichkeit gefördert wird oder eigentlich sich erst von selbst ergibt durch ein *System*, das sich auf die Vorbildung *und* Fachausbildung erstreckt, bedarf keiner nähern Begründung. Von diesen Gesichtspunkten aus verlangen wir eine geschlossene Geometerabteilung an der technischen Hochschule und weisen den Gedanken, es möchten die künftigen Geometer als keiner Abteilung zugehörend, lediglich die ihnen dienenden Vorlesungen an den bestehenden Abteilungen belegen, als unpraktisch, zeitraubend, gefährlich und ausserdem mit der Organisation der Schule unvereinbar zurück. Aber ebensowenig ist anzunehmen, dass die Abteilung für Geometer nicht den Rang der übrigen einnehmen dürfe. Die Maturität schafft nach den jetzigen Begriffen den akademischen Bürger und fragt nicht nach der Zahl der Semester, welche die verschiedenen Fakultäten zur Erreichung ihres Lehrziels für den normal begabten Studierenden in Anspruch nehmen müssen. Diese Semesterzahl erreicht für den Mediziner beinahe das Doppelte wie für den Juristen; aber bis jetzt ist es unseres Wissens noch keinem Mediziner eingefallen, gegenüber dem Juristen daraus eine höhere Sprosse auf der sozialen Leiter beanspruchen zu wollen. Solchen

Anwandlungen begegnet man unter den technischen Vereinigungen mit ihren Ausschüssen für Standesfragen, und es will uns scheinen, dass gegenwärtig Strömungen bestehen, welchen es nicht um eine geschlossene, sondern um eine *ausgeschlossene* Geometerschule zu tun ist, die man als „besondere" bezeichnet. Wir hoffen indessen, dass unsere eidg. Behörden, denen das letzte Wort in den Organisationsfragen zukommt, sich in ihren Entschliessungen einzig und allein durch die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse unseres Landes und durch die Rücksichten auf die eine systematische Landesvermessung leiten lassen und gleiches Recht für alle Abteilungen an der technischen Hochschule verlangen werden. *St.*

Carl Meier †

Die Angehörigen des im Frühjahr 1906 abgeschlossenen sechsten Kurses der Geometerschule am Technikum Winterthur werden sich noch ihres originellen, intelligenten, aber unruhvollen Mitschülers, den „Brückenmeier", wie man ihn nannte, erinnern. Bald nach seinem Austritte versuchte er, aber mit negativem Erfolge, auf eigenen Füssen zu stehen und suchte sodann das Glück im Auslande. 1912 finden wir ihn in Hindustan, wo er im Dienste der Firma Kürsteiner in St. Gallen bei Aufnahmen für eine grosse kulturtechnische Unternehmung tätig war. Im Frühjahr 1913 trat er in die Dienste der holländischen Regierung auf Borneo. Nach einem Aufenthalte von kaum acht Monaten starb er in Balikpapan am 30. Dezember unerwartet rasch infolge Blutvergiftung im Alter von erst 30 Jahren.